Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1354

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Berechnung des Verhältnisses der Stärke der einzelnen Fraktionen bei der Zusammensetzung des Ältestenrates und der Ausschüsse sowie die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Abänderung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 5. November 1969 — Drucksache VI/37 — wird bestimmt, daß das Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen für die Zusammensetzung des Ältestenrates und der Ausschüsse sowie die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen nach dem Verhältnis der mathematischen Proportion erfolgt; dabei werden die Ausschußsitze zunächst nach den sich ergebenden ganzen Zahlen und sodann nach den stärksten Bruchzahlen vergeben. Die Berechnung erfolgt nach den Fraktionsstärken vom 20. Oktober 1969. Veränderungen der Fraktionsstärken werden jeweils nach Ablauf eines Jahres berücksichtigt.

Die Absätze 2 und 3 des Beschlusses — Drucksache VI/37 — bleiben unverändert.

Bonn, den 3. November 1970

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51